

**GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Schleswig-Holstein**

An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

<p>Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/198</p>

per E-Mail

13. Januar 2010

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wie gestern per Email abgestimmt übersende ich Ihnen in der Anlage die Stellungnahme der GEW.

Ich bitte Sie, auch diese Email an Frau Herold und an die Ausschussmitglieder weiterzugeben, da ich ihnen noch zwei Informationen zusätzlich zum Anhörungsschreiben zukommen lassen will:

1. Wir kritisieren, dass der Anhörungszeitraum in den Zeitraum 18.12.2009 bis 11.01.2010 gelegt wurde. Wie sollen ehrenamtlich strukturierte Organisationen wie die GEW bei solchen Fristvorgaben zu einer demokratischen Beschlussfassung kommen?
2. Wir gehen davon aus, dass die Schulgesetznovellierung abgebrochen wird, wenn das Volksbegehren nicht erfolgreich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Heidn

GEW
Vorsitzender



An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Bildungsausschuss

Vorsitzende
Frau
Susanne Herold

per Email: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

11. Januar 2010

Stellungnahme der GEW zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrte Frau Herold,

die GEW lehnt die vorgeschlagene Schulgesetzänderung ab.

Der Antrag auf Änderung des Schulgesetzes zielt auf die fakultative Wiedereinführung der Realschule in Abhängigkeit vom erfolgreichen Ausgang des Volksbegehrens.

Die GEW bleibt bei ihrer Forderung nach der „Einen Schule für alle“. Sie hält daher die Wiedereinführung der Realschule für pädagogisch fragwürdig und unökonomisch, da selbst der Landesrechnungshof höchstens zwei Schularten für die Sekundarstufe I für vollkommen ausreichend und maximal finanzierbar hält.

Die Schulträger haben Ihre Schulentwicklungspläne in den Kreisen auf der Basis des Schulgesetzes von 2007 entwickelt. Dadurch, dass die Frist zur Umwandlung der bisherigen Haupt- und Realschulen in Regional- bzw. Gemeinschaftsschulen um ein Jahr verlängert wird, müssen die Schulträger unter Umständen ihre Planungen überarbeiten.

Dreiviertel der betroffenen Schulen haben inzwischen mit der Umwandlung in Regional- und Gemeinschaftsschulen begonnen, für viele andere liegen Konferenzbeschlüsse der Schulen und Konzepte vor. Die geplante Änderung ist rückwärtsgerichtet, denn sie hilft den Schulen nicht, ihren Schulentwicklungsprozess voranzubringen. Stattdessen schafft sie neue Verunsicherung und Unruhe an den Schulen und bringt den begonnenen Schulentwicklungsprozess ins Stocken.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Heidn